

Accessibility for Digital Products

Größere Kundengruppe durch digitale Barrierefreiheit erschließen

Anwendergruppen sind vielfältig in Bezug auf ihre Möglichkeiten, digitale Produkte einzusetzen. Digitale Barrierefreiheit berücksichtigt dies, indem sie sicherstellt, dass Software, Websites oder Apps barrierefrei konzipiert und gestaltet sind. So können Personen unabhängig von ihrer Behinderung das Produkt sinnvoll und gleichwertig einsetzen.

Definition

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen trotz ihrer Behinderungen wenig bis keine Hindernisse bei der Konfrontation mit Produkten, Geräten, Dienstleistungen, Fahrzeugen oder Umgebungen erleben. Das gilt sowohl für Seh-, Bewegungs-, Hör-, Sprach- und kognitive Behinderungen als auch für dauerhafte, vorübergehende oder situationsbedingte Behinderungen.

Barrierefreies Design und barrierefreie Entwicklung können dabei sowohl den direkten, unterstützungsfreien als auch den indirekten, durch Hilfsmittel wie Bildschirmlesegeräte gestützten Zugang ermöglichen.

Davon abgegrenzt sind inklusives und universelles Design. Inklusives Design berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Menschen. Universelles Design hat das Ziel, eine einzige Lösung für möglichst alle Menschen zu schaffen, die ohne weitere Hilfsmittel verwendet werden kann.

Referenzszenario

Um Barrierefreiheit bei Design und Entwicklung einfließen zu lassen, sind ganzheitliche, übergreifende, unternehmensweite Maßnahmen in Bezug auf Analyse, Erstellung und Überwachung notwendig.

Während der Analyse erstellt das Unternehmen eine Systemlandkarte, in die es

Rechtlich

- BITV 2.0
- BFSG
- EU Directive 2019/882
- WCAG 1.0
- ISO 30071-1:2019

Technologisch

- Developer Tools
- Visions-Simulatoren
- Testing Tools
- Screen Reader

Gesellschaftlich

- moralisches Bewusstsein
- integrative Gesellschaft
- überalternde Bevölkerung
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften

ADP

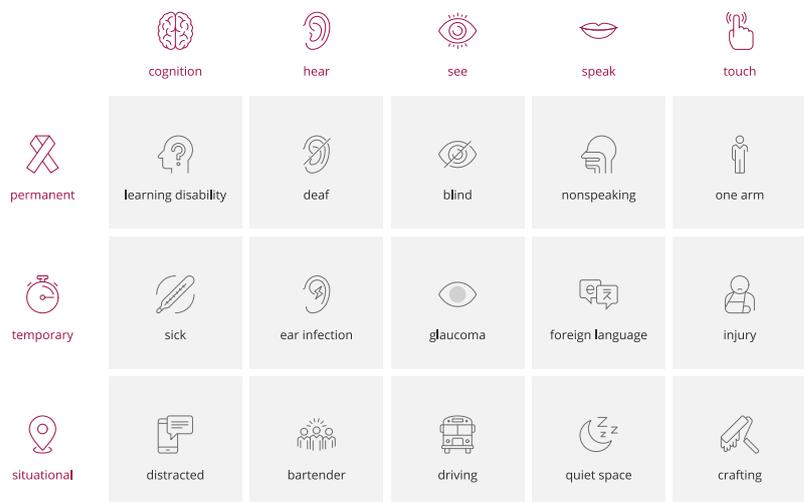
Kompetitiv

- nachhaltigere Produkte
- umfangreichere Nutzerbasis
- steigende Einnahmen
- positiveres Firmenprofil

betroffene Systeme einträgt und sie bewertet. Die Systemlandkarte legt die Zielerreichung fest.

Die Erstellung umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Barrierefreiheit. Sie erfasst nicht

zugängliche Aspekte des Systems, erarbeitet und befüllt ein Monitoringsystem und definiert Maßnahmen, etwa Unterstützung bei der Anpassung bestehender Anwendungen oder Schulungen zur Konzeption und Entwicklung.



Das Monitoring umfasst die Erstellung von Konformitätserklärungen sowie die laufende Überwachung und Berichterstattung zur Einhaltung des BFGS.

Potenzial

Etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung sind von einer Form der Behinderung betroffen; in der EU sind es etwa 87 Millionen Menschen. Die Prognose lautet, dass diese Zahl aufgrund einer verbesserten medizinisch-technischen und pflegerischen Versorgung weiter steigen wird. Barrierefrei gestaltete digitale Produkte und Dienstleistungen erweitern den Kreis der möglichen Anwendergruppen erheblich und können einen Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht barrierefrei gestalteten Lösungen bedeuten. Denn das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFGS) gilt nur für digitale Produkte und Dienstleistungen, die sich an private Konsumenten in der EU richten, nicht an Unternehmensanwender. Gleichzeitig können sich barrierefrei gestaltete Lösungen kostensenkend auf den Betrieb auswirken, entweder weil deren

Bedienung einfacher oder schneller ist, oder weil möglicherweise weniger Hilfsmittel zum Einsatz kommen müssen.

Reifegrad

Was Barrierefreiheit technisch bedeutet und welche Eigenschaften erfüllt sein müssen, ist in vielen verschiedenen Standards und Gesetzen geklärt und festgelegt. Auch typische Problemszenarien sind gelöst. Derzeit mangelt es überwiegend an praktischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Verantwortung, um digitale Barrierefreiheit auch umzusetzen.

Marktübersicht

Zahlreiche Regularien befassen sich mit dem Thema der Barrierefreiheit, etwa BITV 2.0, BFGS oder WCAG. Sie schaffen einen mehr oder weniger klaren Erreichungsrahmen. Verschiedene Tools für Entwickler testen und bewerten digitale Lösungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit. Gleichzeitig stehen Hilfsmittel und Bibliotheken zur Umsetzung von Barrierefreiheit bereit.

Anwendern stehen wiederum universelle Hilfsmittel wie Screenreader, Text-to-Speech- oder Object-Recognition-Lösungen zur Verfügung.

Alternativen

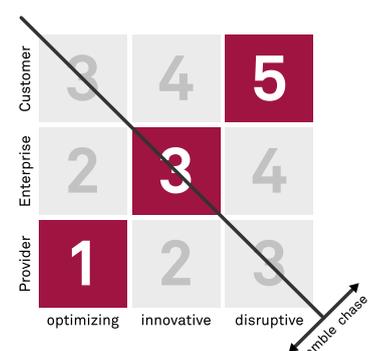
Gesetzliche Vorgaben verhindern nahezu sämtliche Alternativen. Unternehmen können ausschließlich darauf spekulieren, dass ihre Lösungen von bestimmten Anwendergruppen nicht genutzt werden und digitale Barrierefreiheit deshalb nicht notwendig sei. Die erzwungene Nachrüstung kann dann allerdings gravierende Kosten verursachen.

Fazit

- + verbesserter Unternehmensruf
- + erweiterter Markt der Kunden
- + rechtskonforme Lösungen
- veränderte Unternehmensdenkweise notwendig
- komplexerer Entwicklungsprozess
- Mitarbeiter-Schulungen zu Barrierefreiheit erforderlich



Buzzword Factor (Ent./Customer)		
1 low	2 medium	3 high
Entry Barrier (Provider)		
1 low	2 medium	3 high
Benefit Level (Provider)		
1 low	2 medium	3 high



<https://msg.direct/techrefresh>

Stand: Dezember 2023

msg systems ag

Robert-Bürkle-Straße 1 | 85737 Ismaning/München | Telefon: +49 89 96101-0 | Fax: +49 89 96101-1113 | www.msg.group | info@msg.group